

Informationsblatt zur Masterarbeit im Masterstudiengang Schulentwicklung und Qualitätssicherung

Zulassungsvoraussetzungen:

Studierende werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen,

- wenn sie das Modul „Schulentwicklung und Personalentwicklung“ erfolgreich absolviert haben.

Antragsformular:

Das Formular finden Sie im Internet auf der Homepage des Masterstudiengangs Schulentwicklung und Qualitätssicherung unter der Rubrik ‚Formulare und Informationen‘.

Folgende Unterlagen müssen dem Antrag beigefügt werden:

Nachweise über das Vorliegen der o. g. Zulassungsvoraussetzung:

- Bescheinigungen der relevanten Modulprüfung, sofern nicht in Campus Management ersichtlich
- Der (von beiden Prüfern unterschriebene) Themenvorschlag

Vorgaben aus der Prüfungsordnung:

Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, ein Problem aus dem Bereich Schulentwicklung und Qualitätssicherung selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten und die Erkenntnisse in die Praxis zu transferieren.

Die Studierenden suchen die Betreuer/Gutachter ihrer Masterarbeit selbst.

Der Prüfungsausschuss gibt dann in Abstimmung mit dem/der Betreuer/in das Thema der Masterarbeit aus.

Der/die Betreuer/in bzw. Gutachter/in wird vom Prüfungsausschuss bestellt.

Sollte die/der Studierende keine/n Betreuer/in bzw. Gutachter/in benennen, werden diese vom Prüfungsausschuss bestimmt.

Die Studierenden erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

Die Bearbeitungsdauer für die Masterarbeit beträgt zwölf Wochen.

Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss.

Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben.

Durch Beifügung der Eidesstattlichen Erklärung wird versichert, dass die Masterarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden.

Eine nicht mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertete Masterarbeit darf einmal wiederholt werden.

**Hinweise zum Ablauf des Prüfungsverfahrens:**

1. Studierende/r gibt Antrag + Anlagen im Prüfungsbüro ab
2. Prüfungsbüro prüft Antrag
3. Prüfungsausschuss unterzeichnet für Zulassungsfreigabe
4. Prüfungsbüro versendet Zulassungsbrief mit Thema, Prüfern und Abgabetermin. Mit Ausgabe des Themas beginnt die Bearbeitungszeit (12 Wochen)
5. Studierende/r gibt Arbeit fristgerecht im Prüfungsbüro ab
6. Prüfungsbüro sendet Arbeit an Gutachter
7. Gutachter senden Bewertung an Prüfungsbüro
8. Prüfungsbüro benachrichtigt Studierende/n

Krankheit während der Bearbeitungszeit

Im Krankheitsfall – nachweislich durch ein ärztliches ggf. amtsärztliches Attest – verlängert sich die Bearbeitungszeit um die Dauer der Erkrankung.

Die Wahl der Prüfer

Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine/r die/der Betreuer/in sein soll.

Die Studierenden suchen die Prüfer ihrer Masterarbeit selbst.

Der/die Prüfer/in wird dann vom Prüfungsausschuss bestellt.

Sollte die/der Studierende keine/n Prüfer/in benennen, werden diese vom Prüfungsausschuss bestimmt.

Beurteilung der Masterarbeit

Die Gutachter sollen die Masterarbeit innerhalb von vier Wochen bewertet haben.

Das Prüfungsbüro informiert die Studierenden über den Eingang der Bewertung. Anschließend können die Studierenden Einsicht in ihre Beurteilung nehmen.

*Zentrum für Lehrerbildung
Prüfungsbüro
Habelschwerdter Allee 45
14195 Berlin*

http://www.ewi-psy.fu-berlin.de/v/master_schulentwicklung/